



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**Berichtigung der Studienordnung für das Unterrichtsfach  
Deutsch in dem Studiengang mit dem Abschluß Erste  
Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I an  
der ...**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 1988**

**urn:nbn:de:hbz:466:1-27023**



# Amtliche Mitteilungen

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule- Paderborn

Berichtigung  
der Studienordnung für das Unterrichtsfach Deutsch  
in dem Studiengang mit dem Abschluß  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I  
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Berichtigung  
der Studienordnung für das Unterrichtsfach Deutsch  
in dem Studiengang mit dem Abschluß  
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II  
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

20. Juni 1988

Jahrgang 1988  
Nr.: 6

## B e r i c h t i g u n g

der Studienordnung für das Unterrichtsfach Deutsch  
in dem Studiengang mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung  
für das Lehramt für die Sekundarstufe I  
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Die am 12. Juni 1987 ausgefertigte und in den Amtliche(n) Mitteilungen Nr. 20/1987 vom 15. Juni 1987 veröffentlichte Studienordnung für das Unterrichtsfach Deutsch in dem Studiengang mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn wird wie folgt berichtigt:

1. In § 2 wird folgender Satz angefügt:

"Das Studium des Unterrichtsfaches Deutsch setzt die Beherrschung der deutschen Standardsprache in Wort und Schrift voraus (vgl. dazu auch die Erfordernisse gemäß § 48 b Anlage 4, Ziffer 1.1 Buchstabe D und Ziffer 1.3 LPO, sowie § 10 Abs. 3 Buchstabe d und Abs. 5 dieser Studienordnung).

2. Nach § 10 Abs. 3 Buchstabe d folgt ein Textabsatz. Danach wird folgende Zeile eingefügt: "Formen des Nachweises der 'erfolgreichen Teilnahme':".



Paderborn, den 13.06.1988

Der Rektor

## B e r i c h t i g u n g

der Studienordnung für das Unterrichtsfach Deutsch  
in dem Studiengang mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung  
für das Lehramt für die Sekundarstufe II  
an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

Die am 12. Juni 1987 ausgefertigte und in den Amtliche(n) Mitteilungen Nr. 21/1987 vom 15. Juni 1987 veröffentlichte Studienordnung für das Unterrichtsfach Deutsch in dem Studiengang mit dem Abschluß Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn wird wie folgt berichtigt:

1. In § 12 Abs. 2 wird nach dem Zitat "§ 5 b Abs. 3 LPO" der Halbsatz "und nach Vorlage des Nachweises der Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 5 b Abs. 4 LPO (vgl. § 3 Abs. 1 dieser Studienordnung)" eingefügt.
2. § 13 Abs. 4 erhält folgende Fassung:  
"Die Erste Staatsprüfung in Deutsch besteht aus zwei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren), für die jeweils eine Bearbeitungszeit von vier Stunden zur Verfügung steht (vgl. § 39 Abs. 2 LPO)."

Paderborn, den 13.06.1988

Der Rektor



( Prof. Dr. H.-D. Rinkens )